

Informationen zur Anzeigepflicht von Tiergehegen (nach § 43 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 30 Niedersächsisches. Naturschutzgesetz (NNatSchG))

1. Tiergehege

Tiergehege sind dauerhafte Einrichtungen, in denen Tiere wild lebender Arten **außerhalb von Wohn- und Geschäftsgebäuden** während eines Zeitraums von mindestens sieben Tagen im Jahr gehalten werden. Hierunter fallen beispielsweise auch Volieren, die die genannten Kriterien erfüllen.

Für die Errichtung und den Betrieb von Tiergehegen ist sicherzustellen, dass:

- bei der Haltung der Tiere den biologischen und den Erhaltungsbedürfnissen der jeweiligen Art Rechnung getragen wird, insbesondere die jeweiligen Gehege nach Lage, Größe und Gestaltung und innerer Einrichtung art- und tiergerecht ausgestaltet sind,
- die Pflege der Tiere auf der Grundlage eines dem Stand der guten veterinärmedizinischen Praxis entsprechenden schriftlichen Programms zur tiermedizinischen Vorbeugung und Behandlung sowie zur Ernährung erfolgt,
- dem Eindringen von Schadorganismen sowie dem Entweichen der Tiere vorgebeugt wird,
- die Vorschriften des Tier- und Artenschutzes beachtet werden,
- weder der Naturhaushalt noch das Landschaftsbild beeinträchtigt werden und
- das Betreten von Wald und Flur sowie der Zugang zu Gewässern nicht in unangemessener Weise eingeschränkt wird.

2. Anzeigepflicht

Die Errichtung, Erweiterung, wesentliche Änderung und der Betrieb eines Tiergeheges sind der zuständigen Behörde **mindestens einen Monat im Voraus** anzuzeigen.

Die Anzeige des Tiergeheges erfolgt auf dem beigefügten Formular einschließlich Anlagen, das in einfacher Ausfertigung an die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Holzminden zu senden ist.

Die Anzeigepflicht gilt somit für

- die **Errichtung** (Neubau) und
- die **Erweiterung** (z. B. Vergrößerung, zusätzliche Voliere bzw. Einzelgehege) sowie
- die **wesentliche Änderung** eines Tiergeheges (z. B. neue Tierarten, Vergrößerung Tierbesatz).

Die Anzeigepflicht gilt auch für alle bereits bestehenden und nicht nach „altem“ Recht genehmigten Tiergehege.

Zu den Formularen zur Anzeige eines Tiergeheges gehören:

- Anzeigeformular Tiergehege
- Formblatt Tiergehege
- Formblatt Tierbesatz
- Programm zur tiermedizinischen Vorbeugung und Behandlung sowie artgerechten Ernährung der Tiere

3. Ausnahmen von der Anzeigepflicht

Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind

- Tiergehege, die eine Grundfläche von insgesamt 50 m² nicht überschreiten und in denen keine Tiere besonders geschützter oder invasiver Arten* gehalten werden.
- **Somit gilt: Tiergehege größer als 50 m² sind grundsätzlich anzeigepflichtig, Tiergehege mit Haltung mindestens einer besonders geschützten Art oder mindestens einer invasiven Art sind ebenfalls grundsätzlich anzeigepflichtig;**
- Auswilderungsvolieren für dem Jagdrecht unterliegende Tierarten, wenn die Volieren nicht länger als einen Monat aufgestellt werden.
- Anlagen für höchstens zwei Greifvögel, wenn die Vögel zum Zwecke der Beizjagd gehalten werden und der Halter einen Falknerschein besitzt,
- Netzgehege, in denen Zucht- und Speisefische gehalten werden.

*Die besonders geschützten Tierarten im Sinne von § 7 Abs. 2 BNatSchG können unter www.wisia.de (Artenschutzdatenbank des *Bundesamtes für Naturschutz*) nachgesehen werden.

4. Wichtige Hinweise

Die Tiergehegeanzeige ist mit Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen) verbunden.

Die Anzeigepflicht für Tiergehege ersetzt keine darüber hinaus gegebenenfalls **erforderlichen Genehmigungen** (z. B. Baugenehmigung, wasserrechtliche Genehmigung, Eingriffsgenehmigung, tierschutzrechtliche Genehmigung). Diese Genehmigungen sind, soweit erforderlich, bei den jeweils zuständigen Stellen **gesondert zu beantragen**.

Tierbestandsmeldungen und Kennzeichnungspflicht

Die Anzeigepflicht für Tiergehege ersetzt ebenfalls nicht die **Tierbestandsmeldungen** für besonders geschützte Tiere. Der Tierbestand ist wie bisher dem *Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz* (NLWKN) in 30453 Hannover, Göttinger Chaussee 76 A zu melden.

Zahlreiche Exemplare besonders geschützter Arten unterliegen der **Kennzeichnungspflicht**. Hierzu zählen viele Säugetier-, Reptilien- und Vogelarten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Holzminden:

Ansprechpartner: Frau Beyer
Tel.-Nr.: 05531 707-740
Herr Eggers
Tel.-Nr.: 05531 707-435
E-Mail: naturschutz@landkreis-holzminden.de



Landkreis Holzminden

KONTAKT

Umwelt- und Naturschutz

Tel 05531 707-740
05531 707-435
Fax 05531 707- 6283
naturschutz
@landkreis-holzminden.de

Geschäftsstelle:
Hinter den Höfen 1
37603 Holzminden

www.landkreis-holzminden.de

Landkreis Holzminden
Umwelt- und Naturschutz
Untere Naturschutzbehörde
Bürgermeister-Schrader-Straße 24
37603 Holzminden

Anzeige eines Tiergeheges

gem. § 43 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 30 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Angaben zum Betreiber des Tiergeheges

Name, Vorname:
Straße:
PLZ, Wohnort:
Telefon-Nr.:
E-Mail:

2. Angaben zum Tiergehege

Lage (nur angeben, wenn abweichend von der Anschrift des Betreibers)

Gemeinde/Stadt:
Gemarkung:
Flur:
Flurstück/e:
E-Mail:

Größe des Tiergeheges: _____ m²

Die Anzeige bezieht sich auf

- ☐ ein bestehendes Gehege, es besteht seit _____
☐ eine Neuanlage
☐ eine Erweiterung

Zweckbestimmung des Tiergeheges:

- | | |
|--|--|
| ☐ Liebhaberei / Hobby | ☐ Handel |
| ☐ Zucht | ☐ Zurschaustellung |
| ☐ Nutztierhaltung | ☐ Forschung und Lehre |

Folgende Tierart/en werden gehalten bzw. sollen gehalten werden:

Art	Männlich	Weiblich

☐ Diese Liste wird auf einem gesonderten Blatt fortgesetzt.

Gebäude, die dem Gehegebetrieb dienen, sind

☐ vorhanden

☐ geplant

☐ nicht erforderlich

Sofern es sich bei den dem Gehege um eine genehmigungspflichtige bauliche Anlage im Sinne der Nds. Bauordnung handelt, ist hierfür eine Baugenehmigung erforderlich. Der Bauantrag ist beim zuständigen Bauamt gesondert zu stellen.

Betreuung des Geheges durch:

☐ Antragsteller
☐ Name, Adresse
Qualifikation:

Tierärztliche Betreuung durch (Name, Adresse, Telefonnummer)

Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Anzeige sind folgende Unterlagen beizufügen:

Anlage 1: Beschreibung des Geheges (Verwendung Formblatt Tiergehege)

Sofern das Tiergehege aus mehreren Einzelgehegen besteht, ist pro Einzelgehege jeweils ein Formblatt Tiergehege auszufüllen (ggf. bitte vorab kopieren)!

Anlage 2: Angaben zum Tierbesatz (Verwendung Formblatt Tierbesatz)

Das Formblatt Tierbesatz ist jeweils dem entsprechenden Formblatt Tiergehege zuzuordnen! Für jedes Gehege sind folgende Angaben zum Tierbesatz erforderlich: Abgabe der dort gehaltenen Tierart/en; hierbei ist für jede Art der *Wissenschaftliche Namen*, der *Deutsche Name*, der ggf. vorhandene Tierbestand pro Art mit Geschlechterverhältnis, der **geplante Höchstbestand pro Art** mit Geschlechterverhältnis anzugeben (von ihren Elterntieren abhängige Jungtiere werden hierbei nicht mitgezählt).

Anlage 3: Programm zur tiermedizinischen Vorbeugung und Behandlung der Tiere

Das Programm beinhaltet Angaben für jede Tierart insbesondere zur Gesundheitskontrolle der Tiere, zur Beobachtung der körperlichen Kondition, Häufigkeit der Tierarzttermine, Angabe zu Untersuchungen, Impfungen, Wurmkurten, Ektoparasiten, usw.; jeweils mit Häufigkeitsangabe (täglich, wöchentlich, monatlich, jährlich).

Anlage 4: Programm zur artgerechten Ernährung der Tiere

Das Programm beinhaltet Angaben für jede Tierart insbesondere zum Futter, zur Futterzubereitung, Häufigkeit der Fütterung, Kontrolle der Futteraufnahme, Reinigung der Futterstellen und Tränken usw.; jeweils mit Häufigkeitsangabe (täglich, wöchentlich, monatlich, jährlich).

Anlage 5: Artenschutz

Für jedes gehaltene Exemplar besonders oder streng geschützter Arten sind Nachweise des rechtmäßigen Besitzes in Kopie vorzulegen (z. B. Zuchtbescheinigung, Vermarktungsgenehmigung, EU-Einfuhrbescheinigung). Die Vorlage der Bescheinigungen entbindet nicht von der Meldepflicht gegenüber der zuständigen Meldebehörde (Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz)

Anlage 6: Gehegeplan

Gehegeplan im Maßstab 1:250 oder größer (z. B. 1:100; 1:50, bitte Maßstab angeben). Bei mehreren Gehegen mit Darstellung, Benennung und fortlaufender Nummerierung der Einzelgehege;
Darstellung der Aufteilung des Geheges / der Gehege (z.B. Einzelgehege, Voliere, Schutzraum);
Bestehende Anlagen sind mit „B“ (Bestand), geplante Anlagen mit „P“ (Planung) zu kennzeichnen.

Anlage 7: Übersichtskarten

1. Auszug aus dem Messtischblatt (Maßstab 1:25.000) bzw. Ausschnitt aus dem Stadt-/ Gemeindeplan,
2. Amtlicher Lageplan (Maßstab 1:500, 1:1.000, 1:2.000), beziehen über das Katasteramt oder ein öffentlich bestelltes Vermessungsbüro

Anlage 1: Formblatt Tiergehege

Gehege-Name:	Gehege-Nr. gem. Gehegeplan:
--------------	-----------------------------

Gehegegröße gesamt (m ²)			
Einzelmaße (Länge x Breite x Höhe)	m x	m x	m
Art der Einfriedung*			
Beschaffenheit Boden**			
Beschaffenheit Dach (sofern komplett überdacht)***			

Schutzraum vorhanden	☐ ja	☐ nein	☐ geplant
Größe Schutzraum (Länge x Breite x Höhe)	m x	m x	m
Beschaffenheit Boden (Schutzraum)**			
Beschaffenheit Dach (Schutzraum)***			
Beschaffenheit Wände (Schutzraum)****			
Heizung vorhanden	☐ ja	☐ nein	
Tageslichteinfall gegeben	☐ ja	☐ nein	

Art der Einstreu ¹
Geschätzte Menge Mist pro Tier
Angaben zur Mistlagerung
Angaben zum Mistabtransport und - verwertung ²

Artgerechte Gehegeausstattung (Angaben zur Innenausstattung wie Klettermöglichkeiten, Versteckmöglichkeiten, Sitzstangen, Bepflanzung, Wärmelampen, Badebecken, Nistgelegenheiten etc.)

- * Angaben zum verwendeten Zaun- oder Wandmaterial (z. B. Drahtgeflecht, Netzgeflecht, Mauerwerk, Holz), verwendeten Pfosten, Höhe der Einfriedung, Abstand der Litzen/Maschen usw.
- ** z. B. Naturboden, Sand, Kies, Rindenmulch, Beton, Fliesen, Pflaster, Holz usw.
- *** z. B. Drahtgeflecht, Dachpfannen, Wellblech usw.
- **** z. B. Drahtgeflecht, Netzgeflecht, Mauerwerk, Holz, Glas usw.
- ¹ z. B. Stroh, Sand, Rindenmulch usw.
- ² z. B. Häufigkeit, Entsorgung usw.

Anlage 2: Formblatt Tierbesatz

Gehege-Name:	Gehege-Nr. gem. Gehegeplan:
--------------	-----------------------------

Im Gehege gehaltene Tierart/Tierarten

Tierart 1 (bei der Angabe der Anzahl der Tiere werden von Ihren Eltern abhängige Jungtiere nicht mitgezählt!)		Bestand Anzahl Tiere			Planung Anzahl Tiere (Höchstzahl angeben)		
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt

Tierart 2 (bei der Angabe der Anzahl der Tiere werden von Ihren Eltern abhängige Jungtiere nicht mitgezählt!)		Bestand Anzahl Tiere			Planung Anzahl Tiere (Höchstzahl angeben)		
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt

Tierart 3 (bei der Angabe der Anzahl der Tiere werden von Ihren Eltern abhängige Jungtiere nicht mitgezählt!)		Bestand Anzahl Tiere			Planung Anzahl Tiere (Höchstzahl angeben)		
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt

Für Exemplare besonders bzw. streng geschützter Arten sind Nachweise des rechtmäßigen Besitzes (Kopien) beizufügen:
z.B. EU-Einfuhrbescheinigungen, ggf. Vermarktungsgenehmigungen, Zuchtbescheinigungen, Kaufbescheinigungen

Liste ggf. auf weiterem Blatt fortsetzen

Anlagen 3 und 4 zur tiermedizinischen Vorbeugung und Behandlung der Tiere sowie artgerechten Ernährung der Tiere

Das Programm zur **tiermedizinischen Vorbeugung und Behandlung** beinhaltet Angaben für jede Tierart insbesondere zur Gesundheitskontrolle der Tiere, zur Beobachtung der körperlichen Kondition, zu Tierarztterminen, Angaben zu Untersuchungen, Impfungen, Wurmkurern, Ektoparasiten usw.

Das Programm zur **artgerechten Ernährung** beinhaltet Angaben für jede Tierart insbesondere zum Futter, zur Futterzubereitung, Häufigkeit der Fütterung, Kontrolle der Futteraufnahme und der Tränken usw.

(Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

Tierart:

Regelmäßige Beobachtung jedes einzelnen Tieres im Gehege

- | | |
|--|--|
| ☐ Zustand | ☐ Verhalten |
| ☐ Aktivität | ☐ Körperliche Kondition |
| ☐ Sonstiges | |
- Häufigkeit:

Regelmäßige Kontrolle von

- | | |
|---|---|
| ☐ Futteraufnahme | ☐ Wasseraufnahme |
|---|---|
- Häufigkeit:

Regelmäßige Beschäftigung der Tiere durch

- | | |
|--|--|
| ☐ Ansprache | ☐ Tierspielzeug |
| ☐ Futterverstecke | ☐ Bademöglichkeit |
| ☐ Sonstiges | |
- Häufigkeit:

Voliere, Futterstellen und Tränkeeinrichtungen

- | | |
|--|--|
| ☐ Regelmäßige Reinigung Futterstellen | ☐ Regelmäßiges Erneuern Trinkwasser |
| ☐ Regelmäßige Reinigung Voliere | |
- Häufigkeit:

Fütterung mit artgerechtem, frischem Futter

- | | |
|--|---|
| ☐ Fertigfutter | ☐ Körner, Sämereien |
| ☐ Obst, Gemüse | ☐ Vitamine, Nährstoffe |
| ☐ Sonstiges | |
- Häufigkeit:

Vorstellung Tiere beim Tierarzt

- | | |
|---|---|
| ☐ Regelmäßige Untersuchungen | ☐ Untersuchungen nach Bedarf |
| ☐ Impfungen gegen | |
| ☐ Wurmkurern | |
| ☐ Sonstiges | |
- Häufigkeit:

.....
Datum, Unterschrift